Stadtsportverband Erftstadt e.V.

der Dachverband des Erftstädter Sports
www.ssv-erftstadt.de

SSV Erftstadt e.V. – Carl Schurz-Str. 23 – 50374 Erftstadt

Stadt Erftstadt
Herrn Bürgermeister
Volker Erner
Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Per Mail

CC: Dezernat 4; KSB; Ratsfraktionen

Erftstadt, 30.04.2020

Anregung gem. §24 GO NRW : Aussetzung der Nutzungsgebühren für städtische Sportstätten

Sehr geehrter Herr Erner,

wir regen an Folgendes zu beschließen:

Die Nutzungsgebühren für städtische Sportstätten werden, ab wieder erfolgender erster Nutzung des jeweiligen Vereines für 12 Monate ausgesetzt.
Sollten nach Ablauf dieser Frist weiterhin „Corona"- bedingte Einschränkungen für die Sportausübung bestehen, wird für die jeweilige Sportart eine Verlängerung der Aussetzung der Nutzgebühren, gemeinsam von der Sportverwaltung und dem Stadtsportverband geprüft und dem Sportausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Unsere Mitgliedsvereine sind in einer prekären Lage. Durch die Schliessung der Sportstätten können schon seit Wochen keine Sportangebote durchgeführt werden. Die Einnahmen sind weggebrochen, die Fixkosten laufen aber weiter.

Wann Kurse, sonstige Veranstaltungen wie Dorffeste und Festabende, Konzerte und Auftritte, die Geld in die Kasse der Vereine bringen, wieder wie früher stattfinden, steht in den Sternen.

Übungsleiter,Trainer und Minijobber in den Geschäftsstellen der größeren Vereine wurden aber in der Regel weiterbezahlt, obwohl kein Sport stattgefunden hat.

Geschäftsstelle: Carl-Schurz-Str.23 – 50374 Erftstadt
Tel. 02235 - 401 98 25 Mail: post@ssv-erftstadt.de
Vereinsregister: VR 701469 - Amtsgericht Köln
Vorstand: Peter Kaulen-Windgassen (Vorsitzender) - Monika Arnsfeld – Sylke Hindrichs – Bert Uedelhoven

Die Fixkosten laufen weiter. Kredite sind nicht das Mittel der Wahl. Neben den Einkommensverlusten noch Schulden zurückzuzahlen, "das verkraften unsere Vereine nicht".

Liquidität ist lebenswichtig für den Vereinssport

Bei den Kursangeboten bleibt nur zu hoffen, dass Teilnehmer der laufenden Kurse ihre Gebühren weiter zahlen. Die Vereine versuchen ausgefallenen Kurse nachzuholen. Dazu werden sie zukünftig auch in den Ferien **offene Sporthallen** benötigen.

Jedoch ist dies noch in aktuell weiterer Ferne, da jetzt erst der **Sport im Freien** wieder möglich sein soll. Mit dieser Öffnung lassen sich aber viele bestehende Sportangebote nicht abwickeln.

Dadurch besteht die große Gefahr, dass Mitglieder erst mal kündigen, um abzuwarten, wann das normale Angebot wieder möglich ist.

Für den Mannschaftssport, der zu den Kontaktsportarten gehört, liegt weiterhin alles brach.

Insgesamt bleibt die finanzielle Situation auch bei weiterer vorsichtiger Öffnung der Sportmöglichkeiten für die Vereine existenzbedrohend.

Auch wenn vielleicht bis zum Jahresende der Hallensport für Sportarten, die ohne Körperkontakt möglich sind, wieder möglich ist, werden frühere Teilnehmerzahlen durch vorgeschriebene Abstände und Hygienevorschriften bei weitem nicht mehr erreicht werden, was weiterhin Einnahmeverluste verursacht. Eine Abarbeitung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Zusatzkursen ist nicht möglich, weil erstens keine zusätzlichen Hallenkapazitäten vorhanden sind und zweitens dabei auch noch zusätzliche Zahlungen für Übungsleiterinnnen und Übungsleiter zu leisten wären!

Die Vereinsheime werden noch lange Zeit nicht wirtschaftlich nutzbar sein, verursachen aber trotzdem Fixkosten.

Unter diesem Aspekt ist es aus Sicht der Vereine nicht zumutbar nach der Wiederöffnung sofort wieder Nutzungsgebühren zu zahlen. Deshalb richten wir als Verband für unsere Mitgliedsvereine den dringenden Appell an die politischen Vertreter der Parteien, zu beschliessen, dass die Nutzungsgebühren für städtischen Sporthallen für 12 Monate nach erster Nutzungsmöglichkeit für den jeweiligen Verein, ausgesetzt werden. Sollte die Corona-Krise über diesen Zeitraum hinaus gehen und die Sportvereine belasten, ist die weitere Aussetzung der Nutzungsgebühren zu prüfen.

Geschäftsstelle: Carl-Schurz-Str.23 – 50374 Erftstadt
Tel. 02235 - 401 98 25 Mail: post@ssv-erftstadt.de
Vereinsregister: VR 701469 - Amtsgericht Köln
Vorstand: Peter Kaulen-Windgassen (Vorsitzender) - Monika Arnsfeld – Sylke Hindrichs – Bert Uedelhoven

In der Anlage fügen wir die Liste der Vereinsvorsitzenden bei, die mit ihren Vereinen Nutzer der städtischen Sportstätten sind und unseren Verband beauftragen, an sie heranzutreten und um finanzielle Entlastung zu bitten.

Namentlich:

Aktiv-Club Erftstadt
Behinderten Sportgemeinschaft Erftstadt
Bliesheimer Ballspielclub 1927
Bogensportclub Erftstadt
DLRG OG Erftstadt
Handballverein Erftstadt 1989
SC Erfa 09 Gymnich
SC Germania Erftstadt-Lechenich
Sportgemeinschaft Erftstadt 1970
TTC BW-Lechenich
TV Kierdorf
VFB Blessem
VFB Erftstadt
VFL Erp 1927/32

Mit freundlichem Gruß,

Für den Vorstand

Peter Kaulen-Windgassen
Vorsitzender

Anlage:

Liste der beauftragenden Vereine